

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Es werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten für Erstellung eines Ökonomiegebäudes am Hafnersberg bei Winkeln;
2. die Arbeiten für Anlage eines Entwässerungskanals auf dem Breitfeld bei Winkeln;
3. die Arbeiten für Erstellung einer Kehrlichtgrube bei der Kaserne in Herisau;
4. die Erstellung neuer Fußböden in 15 Zimmern der Kaserne in Herisau.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Kasernenverwaltung in Herisau zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauten bei Winkeln und in Herisau“ bis und mit dem 15. April nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 4. April 1896.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

### Stelle-Ausschreibung.

---

Die Stelle eines Kreisinstruktors der Infanterie wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung nach Gesetz.

Offiziere, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, sind eingeladen, ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis 10. April nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 17. März 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Stellen-Ausschreibung.

Die im Laufe dieses Jahres in Erledigung kommenden oder allfällig neu zu kreierenden **Gehülfenstellen bei der eidgenössischen Zollverwaltung** werden hiermit nach bisheriger Übung zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis mindestens zweier schweizerischer Landessprachen, handlungsfähiges Alter, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) absolviert haben, oder deren bisherige Bethätigung auf merkantilen Gebieten sie für den Zolldienst als besonders geeignet erscheinen läßt.

Jeder Bewerber hat seine Anmeldung in wenigstens zwei Sprachen abgefaßt einzureichen und auf Verlangen der Verwaltung eine Prüfung zu bestehen, um sich über den geforderten Bildungsgrad auszuweisen.

Die Besetzung vakant gewordener Gehülfenstellen erfolgt vorerst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 125 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Verwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht vorhanden erachtet wird.

Der für definitive Gehülfenstellen ausgesetzte Jahresgehalt beträgt Fr. 1800 bis Fr. 3000 (gesetzliches Maximum).

Anmeldungen von Schweizerbürgern in Begleit der nötigen Fähigkeitsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses werden bis **30. April** nächsthin von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 1. April 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

## Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Adjunkten des eidgenössischen Fabrikinspektors für den II. Kreis** mit Sitz in Lausanne wird hiermit wegen Demission des bisherigen Inhabers zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: Fr. 3500, nebst den reglementarischen Reiseentschädigungen und Taggeldern. Bedingung: Beherrschung der französischen und deutschen Sprache, wünschenswert sind auch etwelche Kenntnisse im Italienischen. Verlangt wird ferner eine tüchtige mechanisch-technische Ausbildung.

Anmeldungen sind bis **16. April 1896** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzusenden.

Bern, den 20. März 1896.

Schweizerisches Industriedepartement:  
Deucher.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postcommis in Genf. Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Posieux (Freiburg). Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Tägertschi (Bern).     } Anmeldung bis zum 21. April
- 4) Postcommis in Bern.                     } 1896 bei der Kreispostdirektion in
- 5) Postcommis in Biel. Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Posthalter in Bubendorf (Baselland). } Anmeldung bis zum 21. April
- 7) Briefträger in Muttenz (Baselland). } 1896 bei der Kreispostdirektion in
- 8) Posthalter in Baden-Oberstadt. Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 9) Postcommis in Zürich.                     } Anmeldung bis zum 21. April
- 10) Posthalter und Briefträger in         } 1896 bei der Kreispostdirektion in
- Hedingen (Zürich).                     } Zürich.
- 11) Posthalter und Briefträger in Reichenau (Graubünden). Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 12) Telegraphist in Bubendorf (Baselland). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. April 1896 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Winterthur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. April 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 14) Zwei Telephongehülfen in Zürich. Anmeldung bis zum 18. April 1896 beim Telephonchef in Zürich.
- 15) Telegraphist in Wyla (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. April 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- |  |   |
|--|---|
| 1) Postcommis in Bern.                                 | } Anmeldung bis zum 14. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.  |
| 2) Posthalter in Neueneegg (Bern).                     |   |
| 3) Briefträger in Menznau (Luzern).                    | Anmeldung bis zum 14. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern.  |
| 4) Postcommis in Schaffhausen.                         | } Anmeldung bis zum 14. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.  |
| 5) Zwei Briefträger in Zug.                            |   |
| 6) Briefträger in Seegräben (Zürich).                  |   |
| 7) Posthalter in Sevelen (St. Gallen).                 | Anmeldung bis zum 14. April 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.  |
| 8) Telegraphist in Lausanne.                           | Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 11. April 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
| 9) Telegraphist in Trimmis (Graubünden).               | Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. April 1896 bei der Telegrapheninspektion in Chur.         |
| 10) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Montreux.      | Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 11. April 1896 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Montreux.                         |
| 11) Zwei Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Freiburg. | Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 11. April 1896 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Freiburg.                         |
| 12) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Olten.         | Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 11. April 1896 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Olten.                           |
| 13) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau St. Gallen.    | Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 11. April 1896 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in St. Gallen.                      |
| 14) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Glarus.        | Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 11. April 1896 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Glarus.                           |
| 15) Zwei Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Lugano.   | Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 11. April 1896 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Lugano.                           |

**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

**N<sup>o</sup> 15.**

*Bern, den 8. April 1896.*

**I. Allgemeines.**

**231.** (<sup>15/96</sup>) **Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.**

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 1. April 1896 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0915 Franken.

---

**III. Personen- und Gepäckverkehr.**

**A. Schweizerischer Verkehr.**

**232.** (<sup>15/96</sup>) *Personentarif Bötzbbergbahn (einschließlich der Linie Koblenz-Stein) — V S B, vom 1. August 1892.*  
*Verlängerung.*

Die Gültigkeit des obigen im Publikationsorgan Nr. 52 vom 26. Dezember 1895, unter Ziffer 843, auf 1. April 1896 gekündeten Tarifs wird hiermit bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs verlängert.

*Zürich, den 5. April 1896.*

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

- 233.** (15/96) *Personen- und Gepäcktarif Appenzeller Straßenbahn — V S B, A B, N O B, B B und S C B, vom 15. April 1890. Kündigung von Taxen.*

Die im vorgenannten Tarif sowohl als in den Nachträgen I und II enthaltenen Taxen für die Stationen Teufen, Bühler und Gais einerseits und Aathal via Winterthur-Iltnau, Dachsen, Schaffhausen, Baden, Aarau, Basel, Olten und Bern anderseits werden hiermit auf den 15. Juli 1896 *gekündigt*. Über deren Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erscheinen.

St. Gallen, den 4. April 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

- 234.** (15/96) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1881. (Neuaufgabe vom 1. Januar 1896). Nachtrag I.*

Mit 1. Mai 1896 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält neue Taxen im Verkehr mit den Stationen der Thunerseebahn und Bodelibahn.

Basel, den 1. April 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

### B. Verkehr mit dem Auslande.

- 235.** (15/96) *Teil III, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1896 (Getreidetarif für den Verkehr mit N O B). Berichtigungen und Ergänzung.*

In obigem Tarif sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

	Unrichtig.	Richtig.
Auf Seite 18 Taxe Weigolshausen — Örlikon	255	245
" " 27 Taxe Neuulm — Rümlang . .	—	164
" " 28 Schnitntaxe für Albesrieth . .	152	156
" " 30 Schnitntaxe für Waldthurn . .	151	156

Ferner wird die Station *Waldmünchen* der königl. bayer. Staats-Lokalbahnen mit den Frachtsätzen für Cham, Anschlußstation der königl. bayer. Staatseisenbahnen, in den Tarif einbezogen. Die Distanz Waldmünchen bis zum Schnittpunkt beträgt 418 km. Bei Ermittlung der Lieferfristen ist Ziffer 5 der besondern Bestimmungen auf Seite 8 des Tarifs zu beachten.

Zürich, den 7. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**236.** (15/96) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S C B transit und Delle transit — S C B, J S etc., vom 10. Dezember 1881.*  
*Neuausgabe.*

Mit 1. Mai 1896 tritt eine neue Auflage des Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. mit Provenienz Belgien und Holland ab Basel S C B transit und Delle transit nach Stationen der S C B, J S, Bulle-Romont-Bahn, Traversthalbahn, Thunerseebahn und Bodelibahn in Kraft. Durch diese Ausgabe wird diejenige vom 1. März 1887 nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt.

Basel, den 4. April 1896.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**C. Transitverkehr.**

**Ausnahmetaxen.**

**237.** (15/96) *Taxermäßigung für den Transport von chemischer Cellulose ab Basel S C B transit (Zell i/W.) nach Genf transit (Modane).*

Für den Transport von chemischer Cellulose in Ladungen von 10 000 kg. pro Wagen, mit Provenienz Zell i/W. und mit Bestimmung Modane, wird mit sofortiger Gültigkeit die ermäßigte Transporttaxe von Fr. 10. 25 pro 1000 kg. für die Strecke Basel S C B transit — Genf transit via Olten eingeführt.

Basel, den 4. April 1896.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**238.** (15/96) *Südwestdeutscher Verbandsgütertarif Heft 8 (Baden-Pfalz). Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 1. April 1896 treten für die Beförderung des Artikels Crin d'Afrique (afrikanisches Pflanzenhaar) in Ladungen von mindestens 10 000 kg. auf einen Wagen die nachstehenden Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

Von Ludwigshafen a/Rh. nach	für 100 kg. in Mark.
Basel badische Bahn . . . . .	1. 03
Konstanz . . . . .	1. 19
Schaffhausen . . . . .	1. 15
Singen transit . . . . .	1. 09
Waldshut . . . . .	1. 22

Diese Ausnahmefrachtsätze finden nur Anwendung auf solche Sendungen, welche schweizerischer- oder österreichischerseits zum Eingang in die Schweiz oder nach Österreich verzollt werden.

Karlsruhe, den 8. April 1896.

**Generaldirektion der  
 grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**239.** (15/96) *Heft Nr. 3 der rheinisch-westfälisch-badischen Verbandsgütertarife. Rheinisch-westfälisch-Basler Gütertarif.*  
*Nachträge.*

Zu dem rheinisch-westfälisch-badischen Tarifheft Nr. 3 (Elberfeld), sowie zu dem rheinisch-westfälisch-Basler Gütertarif sind mit Gültigkeit vom 1. April 1896 Nachträge, anderweite ermäßigte Tarifkilometer und Frachtsätze für verschiedene Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Elberfeld enthaltend, ausgegeben worden.

*Karlsruhe, den 30. März 1896.*

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**240.** (15/96) *Heft Nr. 3 des sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag VII.*

Am 1. April 1896 tritt zum Heft Nr. 3 des sächsisch-südwestdeutschen Verbandstarifes der Nachtrag VII in Kraft, in welchem unter anderm Entfernungen und Frachtsätze für Karlsruhe Westbahnhof und Kirchheim bei Heidelberg vorgesehen, sowie die Anwendungsbedingungen der neu eingeführten Ausnahmetarife für gewisse Massengüter und Kalidünger angegeben sind.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

*Karlsruhe, den 30. März 1896.*

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**241.** (15/96) *Heft 4 des sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag VII.*

Am 1. April 1896 gelangt der Nachtrag VII zum Heft 4 des sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs zur Einführung; er enthält u. a. eine Änderung der Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger, Entfernungen und Frachtsätze für die neu einbezogenen Stationen Grünthal, Harthau i. Erzgebirge, Hirschfelde, Neukirchen i. Erzgebirge, Oberreichenbach i. V., Thalheim und Wolkenburg der sächsischen Staatseisenbahnen, sowie Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife.

*Straßburg, den 31. März 1896.*

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

**242.** (15/96) *Reexpeditionstarif für die Beförderung von Flachs und Hanf ab Königsberg und Elbing nach deutschen und niederländischen Stationen. Nachtrag IV.*

Am 1. April 1896 tritt zum Reexpeditionstarif für Flachs und Hanf u. s. w. der Nachtrag IV in Kraft, durch welchen unter anderm verschiedene russische Stationen in den Tarif aufgenommen worden sind.

Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 27. März 1896.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

## Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

### 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 4. April 1896:

1. Verzeichnis der kombinierbaren Rundreisebillete für die Strecken der schweizerischen Transportanstalten.

2. Provisorischer Nachtrag IV zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn und der Bulle-Romont-Bahn einerseits und solchen der schweiz. Nordostbahn und der Bötzbahn andrerseits, enthaltend neue Taxen für den Verkehr mit Genf und Lausanne.

3. Taxen für die Fahrscheine Scherzligen — Interlaken (Bahnhof oder Thunersee) des Verzeichnisses der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.

4. Ausnahmetarif für die Beförderung von Cement ab Kirchheim b. Heidelberg, Station der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen, nach Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der schweiz. Südostbahn, der Töbthalbahn, der Sihlthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn).

5. Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Steinkohlen, Coaks, Agglomerés und Anthracit ab Delle transit nach Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn, Traversthalbahn, Neuenburger Jurabahn, Thunerseebahn, Bödelibahn, schweiz. Centralbahn, aarg. Südbahn und Bremgarten, schwöiz. Seethalbahn, Emmenthalbahn, Langenthal-Huttwil-Bahn und Huttwil-Wolhusen-Bahn.

6. Nachtrag V zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit einerseits und den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthalbahn, der Neuenburger Jurabahn, der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn, der Bödelibahn, der Thunerseebahn, der Emmenthalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Huttwil-Wolhusen-Bahn und der schweiz. Seethalbahn andrerseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

7. Ermäßigte Ausnahmetaxen für den Transport von chemischer Cellulose ab Basel S C B transit mit Herkunft von Zell i/W. nach Genf transit mit Bestimmung Modane.

8. Nachtrag IV zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Delle transit einerseits und den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn, Traversthalbahn, Neuenburger Jurabahn, schweiz. Centralbahn, aarg. Südbahn und Bremgarten, schweiz. Seethalbahn, Emmenthalbahn, Langenthal-Huttwil-Bahn, Huttwil-Wolhusen-Bahn, Bodelibahn und Thunerseebahn anderseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 7. April 1896:

1. Teil II, Heft 2, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend besondere Bestimmungen und Frachtsätze für die Beförderung von Steinkohlen etc. ab Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Cassel, Elberfeld, Essen und Köln, sowie der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn und der oberhessischen Eisenbahnen nach Stationen der mittel- und westschweizerischen Eisenbahnen.

2. Nachtrag VI zum Tarif für die Beförderung von Personen im internen Verkehr der Vereinigten Schweizerbahnen, enthaltend verschiedene Tax- und Distanzänderungen.

3. Neuauflage des Tarifes für den internen Güterverkehr der schweiz. Centralbahn.

4. Nachtrag I zum Tarif commun (G. V.) Nr. 205 für den schweizerisch-französischen Rundreiseverkehr.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.04.1896
Date	
Data	
Seite	801-804
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 399

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.